

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1794**

35 (28.8.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

## Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an die Badenbadische Ober- und Aemter der mittlern Markgrafschaft inclusive Mahlberg. ddo. Karlsruhe den 5ten Aug. 1794. 587. 7234.

Die Erstattung der Unterstützungen aus milt. den Fonds bei jenen die etwas an Vermögen hinterlassen, betreffend.

Da man schon einige Zeit wahrgenommen hat, daß häufig an solche Personen, welche noch einige, aber zu ihrer Subsistenz nothwendig beizubehaltende Vermögensstücke haben, Unterstützungen gegeben werden müssen, welches in jezigen beschwerlichen Zeiten noch häufiger der Fall wird, und man nun, so lang die Fonds reichen, der Armuth zur hinlänglichen Erleichterung an Händen zu gehen, sich verpflichtet erachtet eben so sehr aber schuldig ist, dafür zu sorgen, daß die Mittel zu solchen Unterstützungen möglichst conservirt, und also für alle Bedürftige zulänglich erhalten werden, auch aus jenen Unterstützungen solcher, die noch einiges Vermögen haben, wann nicht weitere Vorsicht genommen wird, leicht die Folge entsteht, daß minder Bedürftige sich dazu dringen, um ihr weniges Vermögen für andere nach ihrem Tod zu erhalten, da denn die Verwandte, wann sie ohne Unterstützung solcher Personen dennoch einst ihren Nachlaß an sich ziehen können, desto weniger für sie im Leben zu sorgen, sich angelegen seyn lassen. So haben Serenissimus zu verordnen anädigt geruht, daß alle aus denen für die arme presthafte Waisen und Kranken ausgesetzten Fonds dahier gegebene Unterstützung zwar ferner wie bisher an den Rechner ausgäblich decretirt und verrechnet, demohngeachtet aber nur als Vorschüsse angesehen werden sollen, die nach dem Tod der Empfänger, wann diese einiges Vermögen hinterlassen, aus solchem, jedoch ohnverjünglich, den betreffenden Fonds ersetzt werden sollen. Das Oberamt (Amt) hat daher

diese Resolution zur Publikation zu bringen, und die Ortsvorgesezte auch Theilungs-Commissarien anzuweisen, auf dessen Vollzug, bei Vermeidung, daß man sonst an sie den Regreß nehmen werde, in jedem dazu vereigenschafteten Sterb-, und Inventurfall zu wachen, zugleich aber in dem Bericht, wie die Publikation geschehen, sich gutächlich zu äußern, welche nicht allzubeschwerliche oder weitläufige, noch weniger kostspielige Vorsicht, weiter genommen werden könne, um des sichern Vollzugs dieser Anordnung und des der- einstigen Ersatzes gewiß zu seyn. Decretum ic.

## Citationes edictales.

Carlsruhe. Kommandantschaftsordre zufolge, werden alle diejenige, die an den unter dem Hochfürstlich Markgräflich Badischen Leibregiment gestandnen, und in vorigem Monat verstorbenen Herrn Hauptmann von Göler eine Forderung zu machen glauben, hiemit vorgeladen, binnen dato in vier Wochen sich dahier bei Unterjogenem entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Urkunden einzufinden, und behörig zu liquidiren, widrigen, und im Ausbleibungsfall sie nicht mehr gehört werden. Carlsruhe den 28. Aug. 1794.

## Zennig, Auditeur.

Carlsruhe. Zur Schulden-Liquidation der Wagner Jakob Weißischen Eheleuten dahier sollen alle diejenige, welche eine Schuldforderung an dieselben zu machen haben, den 23ten September d. J. vor der Oberamtlichen Commission auf dem alhiefigen Rathhaus bei Verlust der Forderung sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt, Carlsruhe den 19ten August 1794.

Durlach. Zu der Schulden-Liquidation des verstorbenen Rathsverwandten und Schumacher Peter Schneider von hier, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden den 2ten Sept. h. a. in Fürstl. Stadtschreiberey dahier bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden.

den. Anbei wird jedoch bemerkt, daß die Glaubigere in der 12ten Class, wohin die stillschweigende Unterpfindler kommen, schon durchfallen werden. Verordnet bei Oberamt, Durlach den 4ten August 1794.

Stein. Dem schon vor 12 Jahren auf seinem erlernten Schmidthandwerk in die Fremde sich begebenen ledigen Burgers-Sohn Philipp Udele von Langensteinbach, ist auf Absterben seiner Mutter ein nach der letzt gestellten Pflügerechnung 418 fl. 38 kr. betragendes Vermögen erblich zugefallen, welches derselbe, oder seine allenfällige Leibbesorger, längstens bis den 14ten Nov. dieses Jahrs in Empfang nehmen, und dahero in diesem Termin dahier um so gewisser erscheinen sollen, als solches sonst seinen darum bittenden nächsten Anverwandten zur unentgeltlichen Nutznießung gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bei Amt Stein den 14. Aug. 1794.

#### Obrigkeitliche Notifikation.

Rötteln. Christian Bechtel zu Vogelbach, sodann Michael Gempp und seine Ehefrau Anna Pfermiglin zu Holzen sind für mundtobt erklärt, ersterm dem Bechtel, Matthias Langendorf in Vogelbach, dem Gempp, Fritz Garej zu Holzen, und des Gemppen Frau, Barthlin Lammsüller zu Hammerstein als Pflügere bestelt worden, ohne deren Vorwissen mit diesen mundtobtgemachten Personen Niemand einen Handel schließen, noch ihnen sonst etwas leihen solle, bei Verlust der Forderung. Lörrach bey Oberamt den 12. Aug. 1794.

Nberg. Der Bürger Joseph Lang von Altschweier ist wegen seiner verschwenderischen Lebensart vor mundtobt erklärt worden; es wird daher jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder ohne Vorwissen des ihm zugegebenen Pflügers, Constantin Huber, Bürger daselbst, bei sonstigem Verlust einen Handel mit dem Lang abzuschließen. Verordnet bei Oberamt Bühl, den 9. Aug. 1794.

#### Justiz-Sachen

Nberg. Joseph Huber von Lauf, aus der Landvogtei Ortenau, ist wegen begangnen Diebstahls von Hochfürstl. Badischer Regierung per Rescriptum vom 16. Nov. 1790 zu 4jähriger Zuchthaus-Strafe condemnirt, per Rescriptum de dato 11. Juli d. J. S. R. N. 6326. aber begnadigt und nach erhaltenem Abschied der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen worden. Publizirt bei Oberamt Bühl den 13. Aug. 1794.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Im großen Cirkel sind täglich zwei tapezirte Zimmer, Alkoven und Closet, für ledige Herren zu verlehnen; auf Verlangen können auch Meubles dazu gegeben werden. Das Nähere ist in Macklots Inzuzigen; Comptoir zu erfragen,

Carlsruhe. Bey Frau Mehger Dietrich Wittib, ist hinten hinaus ein Logis zu verlehnen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche nebst allen Bequemlichkeiten, kann täglich oder auf den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hofstaquai Tilmann bei der Post ist ein tapezirtes Zimmer und eine Kammer, mit oder ohne Meubles auf den 23. Oct. zu beziehen.

Hohenwetterspach. Da der Bestand des sogenannten Basenhäusgens, von etwa 110 Morgen, bis Martini 1795. zu Ende geht, so will man solches andurch in Zeiten bekannt machen, damit Lusttragende zu einem künftigen Bestand, theils sich bei dem Kammerherrn Herrn von Schilling dissfalls melden, andern theils ihre Maafregeln darnach treffen können.

#### Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Künftigen Montag den 1. Septembris Nachmittags um 2 Uhr wird in der Behausung der vermittelten Frau Oekonomie-Räthin Bernhard dahier mit Versteigerung der von dem verstorbenen Herrn Rath und Regierungs Assessor Hummel hinterlassenen schönen und zahlreichen Bibliothek der Anfang gemacht und damit an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags fortgeföhren werden.

#### Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist ein neues Bürger- und Vaterlands-Lied gedruckt à 4 kr zu haben.

Carlsruhe. Ein Faß von 34 Ohm mit Eisen gebunden. Eines dito von 20 Ohm. Holz zu einem Faß von 17 Ohm. Eines dito in Holz gebunden 17 Ohm haltend, sind zu verkaufen, das Nähere ist bey Frau Kammerrath Lärnerin zu erfragen.

Carlsruhe. Bey Hrn. Rathsverwandten Richter ist guter alter 1774. und 1775. Wein, vom guten Gewächs, zu halb Ohm und Ohm wie auch Futur weiß zu haben.

Eberstein. In der Baumschule, ohnweit Rothensfeld, steht ein Quantum von circa 25,000 Stück italienische Pappeln, 16, 18, auch 20 Schuh hoch zum Verkauf vorrätzig und wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich entweder dahier bei Oberforstamt selbst, oder bei dem Förster Scherhammer zu Rotensfeld melden und die allenfälls treffen wollende Afforde schließen können. Die Preise davon sind gegen die sonst bezahlt werdende, sehr gering und stehen nach Verschiedenheit der oben angezeigten Größe zu 3. 4. auch 5 kr. per Stück, ohne die Kosten des Ausgrabens. Signatum Gernspach den 23. Aug. 1794.

Oberforstamt daselbst.

### Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital-Vorsteher für den Monat August, ist Herr Commerzienrath Benz.

**Carlsruhe.** Wirklich ist man mit dem Inventur-Weien der Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Herrn Rath und Hofbuchhändler Macklors beschäftigt, um nun dasselbe baldigst und pünktlich beendigen zu können, werden alljene, welche an diese Verlassenschaft noch etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, gebeten, binnen igt und vier Wochen ihre Rechnungen zur Berücksichtigung gefällig einzusenden, auch werden zugleich diejenigen Freunde, an welche untenstehende Handlung noch zu fordern hat, gehorsamst gebeten, den Betrag nach in Händen habenden Rechnungen binnen dieser Zeit ebenfalls gütigst zu entrichten. Carlsruhe den 25. Aug. 1794.

### Macklors Hofbuchhandlung.

**Carlsruhe.** Ich benachrichtige hiemit das Publikum, daß ich künftig bey dem Institut zu Verpflegung armer Kranken, keine andere, als mit dem Fürstl. Regierungs-Canzley-Siegel bezeichnete Anweisungen, zur Zahlung annehme. Auch darf keine derselben über 3 Monate alt seyn, wenn sie nicht ohne Zahlung zurückgewiesen werden soll. Carlsruhe den 22. Aug. 1794.

### Sischer

### Hof und Regierungsrath.

**Gottsau.** Bei der hiesigen Fürstlichen Verwaltung liegt noch ein Vorrath, von der in diesem Jahr bei dem herrschaftlichen Schäferer-Institut in den hiesigen Gegenden erzeugenen Wolle von acht spanischen Schafen und von der durch diese veredelten Landschaften, können täglich auf Verlangen kleine Parthien in billigen Preisen abgegeben werden. Auch werden von den bei diesem Institut erzeugenen und durch spanische Schaafse veredelten Schaafsracen, die Schaafwidder vom Jahr 1792, die nunmehr das gehörige Alter zur Fortpflanzung erreicht haben, auf nächsten Michaelis an die Schäferer-Besitzer im Land, Lehnungs- oder Kaufweise überlassen werden. Gottsau den 27ten August 1794.

### Verwaltung allda.

### Vermischte Nachrichten.

### St. Germain, eine schauderhafte Reise-Geschichte.

Die Kameele wurden richtig abgeschickt, sie ruhten einen Tag zu Suez aus und giengen am 15. Julius des Morgens mit ihrer reichen Ladung von da ab. Unse Reisenden folgten ihnen des Abends nach; die erste Nacht ward ohne widrige Zufälle zurück gelegt und man sah mit desto größrer Zuversicht auf eine glückliche Beendigung der Reise hin, da der Bey nochmals die feierlichste Versicherung gegeben hatte, daß er

alle Veranstellung getroffen habe, um ganz ohne Sorge seyn zu können. Aber kaum brach der Morgen an, als sich die Karavanne mitten in einem engen Weg zwischen zwei Ketten von Gebürge, von mehr als 1200 Arabern umringt sahe, die ihre Gewehre dreimal abfeuerten und nun mit dem Säbel über die wenigen Europäer herfielen. Diese mußten nicht nur der grossen Uebermacht weichen, sondern wurden auch jämmerlich zerhauen, oder gefangen genommen, bis aufs Hemd ausgezogen und nackt und bloß in die Wüste gesprengt. Die türkischen Befehlshaber bei der Karavanne machten nicht die geringste Miene, die Karavanne in Sicherheit zu bringen, oder sich zu wehren, sondern wendeten vielmehr bei dem ersten Schuß, der wahrscheinlich das verabredete Lösungszeichen war, die Kameele und trieben sie in der größten Geschwindigkeit nach der Stadt Tort, dem Hauptsitz der erwähnten arabischen Räuberhorde.

In dem betäubenden Schrecken, welcher sich der unglücklichen Europäer bemiserte, hatten sich diese in zwei Haufen getrennt. Ein Theil von ihnen, welcher im Hinterzug der Karavanne gewesen war, schlug den Weg nach Suez ein, von welcher Stadt sie nur 8 Meilen entfernt waren, der andre aber, der aus denjenigen Reisenden bestand, die am weitesten vorans gewesen waren und sich keinen Weg durch die Araber, nach Suez hatten zurück bahnen können, lief nach der Gegend von Cairo zu, das über zwei und zwanzig Meilen entfernt lag. Dieser bestand aus folgenden neun Personen: Herr von St. Germain, dessen Bruder, dem dänischen Schiffskapitain, Namens Wendewelden, zwei Engländer, Barrington und Jenkins, einem Armerier, Namens Paulus, welcher Schiffsbolmetischer war, einem Schwarzen (in Diensten des Herrn von St. Germain) und zweien arabischen Bettlern.

Man denke sich den ganzen schreckenvollen Zustand, worinn sich diese verstümmelten, entkäfteten, nackten, aller Lebensnothwendigkeiten und aller Hülfe beraubten Männer befanden; man denke sich den Fleck des Erdbodens, auf welchem sie sich über zwanzig Meilen weit in einem solchen Zustand fortschleppen sollten. Auf der ganzen Erde ist vielleicht kein Strich, der brennend heißer seyn könnte, als der in der egyptischen Wüste; der Wind, der hier wehet, ist ein verzehrendes Feuer, kein Tropfen Regen fällt, kein Tropfen Wasser ist zu erhalten, kein Gesträuchlein wächst hier in einem Raum von 30 Meilen; der Sand, der durch die brennende Sonnenhitze fast roth gebrannt ist, besteht aus kleinen eckigten Steinen, die wie Glas einschneiden und die Haut aufs empfindlichste und gefährlichste verletzen; hingegen sind die Nächte unter diesem schrecklichen Himmelsstrich fast eben so kalt, als die Tage heiß und

wenn auch ein Wanderer den erstickenden Dünsten des Tages entgeht, so läuft er Gefahr, des Nachts ohne Bekleidung unter der strengen Kälte zu erliegen.

In dieser mörderischen Wüste war es dem, wo unser Held mit seinen unglücklichen Gefährten 3 Tage und 4 Nächte mit allen Schrecken des fürchterlichsten Todes zu kämpfen hatte; wo er mit ihnen ohne die geringsten Nahrungsmittel, von einem schrecklichen Durst verzehret, durch die Sonnenhitze erschöpft, ohne alle Bedeckung, von einem Heer von Ungeziefer und Fliegen geplagt, dem unansprechlichsten Elend bloß gestellt war.

Ich schränke mich hier in der Schilderung der fürchterlichsten Scenen, zunächst auf den Herrn von St. Germain ein, indem ich nur bemerke, daß keiner von seinen Gefährten das Elend dieser Reise überlebte, bis dahin aber, von den Plagen die ihn trafen, im Geringsten befreit blieb. Der Verfolg dieser Erzählung stellt ein sehr merkwürdiges Beispiel von den außerordentlichen Kräften der menschlichen Natur auf; er zeigt, wozu der Mensch fähig ist, was er ertragen kann, wenn jede Kraft, die in ihm liegt, in Thätigkeit gesetzt wird. Die lebhafteste Einbildungskraft vermag sich die Größe des Elends zu denken, womit dieser unglückliche Mann auf dem Weg nach Cairo zu kämpfen hatte. Kaum konnte er einige Schritte vorwärts thun, da er nicht vor Ermattung in den glühendsten Sand nieder fiel; aber die unerträglichen Schmerzen, die ihm die Steinchen, von denen sein ganzer Leib blutrünstig ward, verursachten, gestatteten ihm kein Lager, er mußte sich wieder aufrossen, bis er wieder nieder sank.

(Die Fortsetzung folgt.)

In Macclots Hofbuchhandlung sind wieder folgende neue Charten angekommen und zu haben, als: Carte topographique tres exacte des pays Bas, del. p. Ingen. en 6 feuilles.

Ganz neue Vorstellung des Rheinstroms von Basel bis Coblenz, nebst inbeschriebnen Feldzügen des Jahres 1792 — 1793. von J. Pedetti in 4 Bl.

Neuße Charte von Polen und Litthauen, mit denen angrenzenden Ländern 1794.

General. Kriegsschauplatz, oder neuße Charte von ganz Frankreich, sammt einem Theil von Deutschland, Engelland, Spanien, Italien u. 1794.

Kriegstheater zwischen Frankreich und Deutschland 1794. Kriegstheater zwischen Frankreich und Italien 1794.

**Geborne.**

Carlsruhe. Den 31. July, Carl, Vater: Herr Michael Wöggel, Hornmusikus. Den 14. Aug. Auguste Sophie, Vater: Joh. Christoph Caspar, Burger und Verufenmacher. Cod. Wilhelm August, Vater: Herr Carl Friedrich Wielandt, Hofgerichts-Advokat. Den 16. Carl Friedrich, Vater: Joh. Stump, Hintersaß in der Stadt und Fuhrmann. Den 20. Carl Friedrich, Vater: Friedrich Hartnagel, Burger und Schumachermeister. Den 21. Sophie Marie, Vater: Herr Elias Seif, Fürstl. Hofkeller. Den 23. Heinrich Ludwig, Vater: Herr Christian Heinrich Schoeps, Factor bei Frau Kammerathin Fiedell, auch Burger und Handelsmann in Speyer. Den 25. Carl Ludwig, Vater: Gottlieb Franz, adelicher Bedienter. Codem Marie Elisabeth, Vater: Joh. Georg Krauß, herrenschaftlicher Bauknecht. Cod. Ludwig, Vater: Herr Christoph Wöhrlich, Fürstl. Hofrath.

**Gestorbne.**

Carlsruhe. Den 15. Aug. Katharine, geb. Dollin, weil. Heinrich Pöw, gewesnen Burgers und Rieffermeisters dahier nachgebliebne Wittwe, alt: 75 J. 7 M. 9 Tage. Den 21. Frau Johanne Christiane, geb. Ehrlerin, Herrn Joh. Andreas Schmidts, Fürstl. Cur Schmidts Ehefrau, alt: 34 J. 5 Monate.

Göbriichen. Den 15. Aug. Jungfer Dorothea Sibille Charlotte Saurin, alt: 18 J. 8 M. 28 Tage: Vater: Herr Joh. Christian Friedrich Saur, Fürstl. Renovator allda und in den Unterlanden.

**Copulirte.**

Carlsruhe. Den 24. Aug. Johannes Baum, Burger und Sailermeister mit Anne Ottilie Schönel von Gertsborn im Zwenbrütischen.

**Marktpreise vom 25. August 1794**

Fruchtpreise.	Carlsruhe.		Bedeneschung.			Carlsruhe.			Dariaq.			Stetschschung.			Carlsruhe.		Durlach
	fl.	kr.	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	sch.	fl.	kr.	
Das Malter.	8.	—	—	—	—	10	2	—	10	2	—	—	—	—	—	—	
Alt Korn.	9.	—	—	—	—	1	4	6	1	4	6	Rindfleisch gutes . . .	9	—	—	9	
Neu Korn.	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalz . . . . .	7½	—	—	8	
Alte Kernen.	12.	—	12.	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch . . . . .	8	—	—	8	
Neue Keerner.	11	30	11	30	Schwarz Brod . . .	1	24	5	1	24	5	Halbfleisch . . . . .	7½	—	—	7	
Wortgen.	12.	—	12.	—	Dito Brod . . . . .	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	8	—	—	8½	
Haber.	6.	—	6.	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	